

✉ Universität Bremen · ZfLB · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

**Zentrum für Lehrerinnen-/
Lehrerbildung und
Bildungsforschung**
Bereich Praxisbüro

Kathrin Ulbricht
Leitung Praxisbüro

Universitäts-Boulevard 18
Sportturm, Raum C 4020
28359 Bremen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 26.08.20

Telefon (0421) 218 – 61901
Fax (0421) 218 – 98 61901
E-Mail ulbricht@uni-bremen.de
www www.uni-bremen.de/zflb

Konzept zur Durchführung der Praktika im Lehramtsstudium von 08/2020 bis 08/2021

Praktika zwischen Sommer- und Herbstferien

Dies sind im Einzelnen das Orientierungspraktikum (Grundschule, Inklusive Pädagogik, Gymnasium/Oberschule) und die Praxisorientierten Elemente der Fächer Deutsch (Grundschule), Elementarmathematik (Grundschule), Inklusive Pädagogik (Gy/OS), Musik (Grundschule und Gy/OS) sowie die Fallarbeit (Inklusive Pädagogik/Grundschule).

In diesen Praktika sind vorwiegend Stundenvorgaben (Hospitationen, Unterrichtsstunden u.Ä.) innerhalb einer bestimmten Zeitspanne vorgesehen. Aus diesem Grund und da das Orientierungspraktikum zudem fachunabhängig ist, besteht in allen Praktika in unterschiedlicher Form die Möglichkeit zur **Flexibilisierung**.

Der Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung hat am 30.06.2020 die Empfehlung ausgesprochen, dass die Schulpraktika in der zweiten Jahreshälfte 2020 bevorzugt in schulischer Präsenz erfolgen sollen, sofern die aktuelle Situation dies zulässt. Ist dies an einzelnen Schulen oder flächendeckend nicht möglich, wird auch eine Mitwirkung am Distanzunterricht (ggf. auch bei Förderangeboten) als Schulpraxis anerkannt.

Anknüpfend an das Rahmenkonzept für das Schuljahr 2020/21, das zunächst den Präsenzunterricht als Regelfall beschreibt, ist es auch Sicht des ZfLB entsprechend wünschenswert, die **Praktika in Präsenzform** durchzuführen. Dass in der aktuellen Situation die im Rahmenkonzept formulierten Grundsätze zu berücksichtigen sind, steht dabei außer Frage. Die Studierenden werden vor Beginn des Praktikums darauf hingewiesen, dass die Rechtsverordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus in der jeweils gültigen Fassung und das Hygienekonzept der jeweiligen Schule zu beachten sind. Die Schulen werden gebeten, den Studierenden das Hygienekonzept zu Beginn des Praktikums zur Kenntnis zu geben.

Sachbearbeitung Praxisbüro

Viktoria Agamalov-Meier
Sportturm, Raum C 4060
Telefon (0421) 218 – 61914

Melanie Kathe
Sportturm, Raum C 4060
Telefon (0421) 218 – 61909

E-Mail zflb.praxisbuero@uni-bremen.de

Die Studierenden werden gemäß des schulischen Rahmenkonzepts der Senatorin für Kinder und Bildung einer **Kohorte** der Schule zugewiesen. Die Zuordnung zur Kohorte nimmt die jeweilige Schule vor. Insbesondere für das **Orientierungspraktikum im Bereich Gy/OS** sollte innerhalb der gewählten Kohorte (Sek I) ein Einblick in mehrere Klassen der jeweiligen Kohorte ermöglicht werden. Für das Orientierungspraktikum im Bereich Grundschule kann ggf. auch eine Zuordnung zu einer Kleingruppe erfolgen.

Für die **Praxisorientierten Elemente (POE)** ist eine **Hospitation der Studierenden** bei unterschiedlichen Lehrpersonen bzw. Lerngruppen des jeweiligen Fachs wünschenswert, sofern es im Rahmen des Kohortenprinzips bzw. Hygienekonzepts möglich ist.

Da die **Fallarbeit** ohnehin schüler/-innenbezogen, zeitlich begrenzt und in Absprache mit der Schule erfolgt, sind hierfür keine gesonderten Regelungen erforderlich.

Fast alle Praktika sehen regulär einen Schulbesuch bzw. **Hospitation durch die Lehrenden** der Universität als wichtigen Baustein zur Kompetenzentwicklung seitens der Studierenden vor. In der aktuellen Situation entscheidet die jeweilige Schule darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Hospitation durch die Lehrenden ermöglicht werden kann. Eine einheitliche Regelung für alle Schulen ist derzeit nicht möglich.

Im Falle eines flächendeckenden **Lockdowns** sollten die für das Praxissemester 2020 vereinbarten Konzepte zum Einbezug in den Distanzunterricht zur Anwendung kommen.¹

Da nicht auszuschließen ist, dass sich Kohorten in **Quarantäne** begeben müssen oder andere Effekte eintreten, die die Situation an einzelnen Schulen verändert, kann in Absprache der beteiligten Schule mit Studierendem/-r und Begleitdozierendem auch eine zeitliche Verschiebung oder spätere Fortsetzung eines begonnenen Praktikums vereinbart werden.

In Absprache ist auch Ausweitung des Praktikumszeitraums oder ggf. eine moderate Verkürzung möglich, sofern dies geeignet ist, die bestehenden Vorgaben und inhaltlichen Zielsetzungen zu erreichen.

Es ist zu erwarten, dass vereinzelt Studierende am Praktikum teilnehmen möchten, die zur **Risikogruppe** zählen und daher nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Sofern aus Sicht der Praktikumsverantwortlichen der Universität eine Durchführung im Distanzunterricht sinnvoll wäre, stellen die Studierenden eine Anfrage an die Schule, ob ein Einsatz im Distanzunterricht ermöglicht werden kann. Dieser Einsatz könnte z.B. angedockt an Lehrpersonen geschehen, die im Distanzunterricht eingesetzt werden, oder im Rahmen der Beschulung von Risikoschüler/-innen im Distanzunterricht. Kann ein solcher Einsatz nicht oder nur mit hohem Aufwand ermöglicht werden, informiert die Schule das ZfLB-Praxisbüro, dass der/die Studierende nicht betreut werden kann. In diesem Fall sucht das ZfLB-Praxisbüro nach einer anderen Schule, die diese Form der Durchführung ermöglichen kann, bzw. wird eine uni-interne Lösung angestrebt.

¹ Das Konzept zur Weiterführung des Praxissemesters 2020 beinhaltet Vorschläge zum Einbezug von Studierenden im Praktikum in das Distanzlernen. Es ist abrufbar unter www.bildung.bremen.de/corona → Archiv → Lehramtsbezogene Praktika an Schulen oder unter www.uni-bremen.de/zflb → Praxissemester 2020 Sondermaßnahmen oder erhältlich auf Anfrage im ZfLB-Praxisbüro (zflb.praxisbuero@uni-bremen.de).

Das ZfLB-Praxisbüro steht selbstverständlich jederzeit zur Verfügung, falls die hier getroffenen Regelungen nicht alle Fälle abdecken bzw. Sondersituationen an Schulen bestehen und es individueller Lösungen bedarf.

Praktika nach den Herbstferien

Die nächsten anstehenden Praktika sind die POE Mathematik (Gy/OS) und die POE Religion (GS und Gy/OS) jeweils ab November. Da diese Praktika an Kooperationsschulen durchgeführt werden, zu denen seitens der Fächer ein enger Kontakt besteht, kann hier von einer angepassten Durchführung in Absprache mit den jeweiligen Schulen ausgegangen werden. Das ZfLB-Praxisbüro wird zu den Fächern Kontakt aufnehmen und – ausgehend von den Erfahrungen mit der Durchführung der POE nach den Sommerferien – falls notwendig eine Klärung für diese Praktika einleiten.

Ausblick Praktika 2021

Das Praxissemester 2021 startet aufgrund der verschobenen Vorlesungszeit im Wintersemester zwei Wochen später als üblich am **8. März 2021**.